



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2017/2018;

hier: Schulverwaltung verschlanken

(Kap. 05 08 und 05 11 Tit. 422 01, 428 01 und 527 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 11 „Staatliche Schulämter“ werden

- der Tit. 422 01 im Jahr 2017 um 4 Mio. Euro und im Jahr 2018 um 8,15 Mio. Euro gekürzt, entsprechend werden im Stellenplan 2017 insgesamt 55 Stellen und im Jahr 2018 insgesamt 110 Stellen aus den BesGr. A 15 + AZ, A 15 und A 14 + AZ gestrichen,
- der Tit. 428 01 im Jahr 2017 um 2,48 Mio. Euro und im Jahr 2018 um 5 Mio. Euro gekürzt, entsprechend werden im Stellenplan 2017 55 Stellen und im Stellenplan 2018 110 Stellen aus der EGr. E 6 gestrichen, und
- der Tit. 527 01 im Jahr 2017 um 0,08 Mio. Euro und im Jahr 2018 um 0,16 Mio. Euro gekürzt.

Das Kap. 05 08 „Landesamt für Schule“ wird gestrichen.

Begründung:

Eine Reform der Schulverwaltung in Bayern ist überfällig. Die nach Schularten getrennte, auf verschiedenen Verwaltungsebenen unterschiedlich organisierte Schulverwaltung muss entsprechend ihres veränderten Aufgabenprofils umgestaltet werden. So sind viele Aufgaben heute schulartübergreifend anzugehen, in den Bildungsregionen sind neue Formen der Zusammenarbeit nötig, Kompetenzen sind auf die Einzelschulen verlagert worden und sind weiter zu verlagern. In diesem Zusammenhang macht die Neueinrichtung einer neuen Schulbehörde als Landesamt für Schule keinerlei Sinn, sie ist nur mit einer populistischen Politik der Behördenverlagerung zu erklären. Die Mittel für das geplante Landesamt sind zu streichen, die Schulämter sind zu verschlanken und die gewonnenen Mittel in den Bereich der Unterrichtsversorgung umzuschichten.